

Sirius-ES, in Anerkennung von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, verpflichtet sich ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter, Besucher und Auftragnehmer bereitzustellen und zu erhalten.

Im Einklang mit dieser Verpflichtung hat **Sirius-ES** folgende Grundsatzerklärung bezüglich Alkohol- und Drogenmissbrauches am Arbeitsplatz definiert.

ZIEL

Diese Richtlinie wurde entwickelt, um die Risiken der Nutzung oder Missbrauch von Drogen, Alkohol oder anderen Substanzen zu beseitigen und damit unseren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz bereitzustellen.

DURCHFÜHRUNG/IMPLEMENTIERUNG

- Alle Sirius-ES Arbeitsplätze sind drogen- und alkoholfrei!
- Das Verwenden oder die Beeinträchtigung durch illegale Drogen und/oder Alkohol ist unvereinbar mit dem erwarteten Verhalten von Sirius-ES Mitarbeitern.
- Das Verwenden/Einnehmen von Drogen und Alkohol ist von jedem Mitarbeiter während des Arbeitseinsatzes, auf allen Sirius-ES Betriebsstätten und Firmenfahrzeugen oder während jeglichen Arbeitseinsatz auf Kundenbetriebsstätten verboten.
- Jeder der verdächtigt ist durch Alkohol, Drogenmissbrauch oder Einnahme von Drogen, legal oder illegal, beeinflusst zu sein, muss sofort vom Arbeitsplatz entfernt werden.
- Sirius-ES hat eine "**Null-Toleranz**" bezüglich Drogen und Alkohol am Arbeitsplatz. Mitarbeiter sind nicht erlaubt unter Einfluss von Drogen oder Alkohol zu arbeiten.
- Diese Richtlinie gilt für alle Sirius-ES Mitarbeiter und Subunternehmer Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen und für Besucher von Sirius-ES Firmenbetriebsstätten oder Arbeitsplätzen.
- Formale Überprüfung dieser Grundsatzklärung wird periodisch durchgeführt.

VERANTWORTLICHKEITEN

- **Alle Mitarbeiter** sind persönlich verantwortlich diese Grundsatzklärung zu befolgen und sicherzustellen Personen, welche die Sirius-ES Betriebsstätten betreten, auf diese Grundsatzklärung aufmerksam zu machen.
- **Management** ist verantwortlich für:
 - sicherstellen das alle Mitarbeiter und Besucher über diese Grundsatzklärung informiert werden
 - Umsetzung und Überprüfung dieser Grundsatzklärung

NICHTEINHALTUNG

- Disziplinarmaßnahmen erfolgen, wenn der Mitarbeiter sich nicht an diese Grundsatzklärung hält.

Geprüft und genehmigt
01. September 2025

Alexander Buchner
CEO